

Leipzig, 8. Mai 2025

An die Interessenten im Vergabeverfahren

BIETERRUNDSCHREIBEN NR. 1

Rahmenvereinbarung über die Durchführung der Heißbrandausbildung der Branddirektion Leipzig

Vergabenummer: L-37-2025-00158

Sehr geehrte Damen und Herren,

in obiger Angelegenheit möchten wir im Rahmen einer eingegangenen Anfrage zu den nachstehend genannten Losen Ihnen weiterführende Informationen übermitteln.

Kombinierte Fragestellung zu den Losen

Nr. 1 „Rahmenvereinbarung über die Bereitstellung einer mobilen, feststoffbefeuerter Realbrandausbildungsanlage inkl. Ausbilder und Atemschutztechnik für die Ausbildung ‚Realbrandbekämpfung‘ der Einsatzkräfte der Branddirektion Leipzig“

und

Nr. 2 „Rahmenvereinbarung über die Bereitstellung einer mobilen, feststoffbefeuerter Realbrandausbildungsanlage und einer Rauchgasdurchzündungsanlage inkl. Atemschutztechnik für die Ausbildung ‚Realbrandbekämpfung‘ im Rahmen der Grundausbildung B1 der Feuerwehr bei der Branddirektion Leipzig“

Sachverhalt 1:

„Nach welcher DIN müssen die Anlagen gefertigt sein? Abnahmezertifizierung sind dem Angebot vorzulegen, sonst Anbieterausschluss (Stichwort: Sicherheit der Teilnehmer)?“

Antwort zu Los 1 und 2:

Die durch den Bieter angebotenen Realbrandausbildungsanlagen müssen dem aktuellen Stand der Technik entsprechen. Im Hinblick auf den Unfallschutz und die Sicherheit der Einsatzkräfte

sind die Anlagen in Anlehnung an die DIN 14097 Teil 1 bis 3 und Teil 5 „Feuerwehrwesen – Feuerwehrrübungsanlagen“ zu gestalten.

Sachverhalt 2:

„Das Einsatzmaterial zum Ausbildungsbedarf wird gestellt oder sind vom Anbieter zur Verfügung zu stellen (Art und Umgang)?“

Antwort zu Los 1 und 2:

Das Einsatzmaterial wird durch die Auftraggeberin gestellt. Dies beinhaltet alle nach Norm verlasteten feuerwehrtechnischen Gerätschaften eines Löschgruppenfahrzeuges (beispielsweise Schläuche, wasserführende Armaturen-Strahlrohre, Verteiler, Wärmebildkameras). Das Löschgruppenfahrzeug wird durch die Auftraggeberin gestellt.

Sachverhalt 3:

„Das Hygienekonzept – ab welcher Stufe bzw. welche Leistungen sollen darin enthalten sein?“

Antwort zu Los 1 und 2:

Bei dieser Art der Ausbildung kommt das Hygienekonzept der Auftraggeberin zur Anwendung. Es bezieht sich auf das allgemeine Feuerwehrhygienekonzept an einer Einsatzstelle. Dies betrifft das Auskleide-Prozedere für die kontaminierte Brandschutzkleidung, Wechsel der Bekleidung und die allgemeine Körperpflege im Anschluss an den Durchgang im Brandcontainer.

Sachverhalt 4:

„Anzahl der Atemschutzgeräte (je Teilnehmer ein komplettes Atemschutzgerät inkl. Atemanschluss) / Reinigungsnachweispflicht in welchem Format?“

Antwort zu Los 1 und 2:

Durch die Auftragnehmerin sind der Atemanschluss, das Atemschutzgerät, der Lungenautomat sowie 10 Reserveflaschen pro Teilnehmer zu liefern. Die gesamte Atemschutztechnik für alle Teilnehmer muss vor Ausbildungsbeginn komplett durch die Auftragnehmerin zur Verfügung gestellt werden. Weiterhin müssen vor Beginn jeder Ausbildungsmaßnahme für die komplette Atemschutztechnik die notwendigen Prüfprotokolle entweder digital oder in Papierform der Auftraggeberin vorgelegt werden.

Sachverhalt 5:

„Wird das Ausbildungskonzept seitens des Auftraggebers gestellt oder steht dies dem Anbieter frei? Falls vom Auftraggeber vorgegeben wäre dies für eine passende Angebotsabgabe bitte zu übermitteln.“

Antwort zu Los 1:

Das Ausbildungskonzept wird durch die Auftraggeberin nach Zuschlagserteilung der Auftragnehmerin zur Verfügung gestellt. Gegenwärtig befindet sich dieses in der Überarbeitung, bezieht sich aber im Wesentlichen auf den Bereich der Innenbrandbekämpfung.

Dieses beinhaltet:

- Erkennen von Rauchgasphänomenen, Rauchgaslesen und taktische Gegenmaßnahmen von Rauchgasexplosionen
- Strahlrohrhandling und Schlauchmanagement, Vorgehen in Brandräumen, Hindernisüberwindung, Personensuche, taktische Raumkontrolle, Türprozedere Analyse von Rauchgasen/Rauchgaskühlung, Arbeit mit dem Up/Down-System (Methode des Flammenblockens) in der Brandbekämpfung und hydraulische Rauchgasventilation.

Sachverhalt 6:

„Anlagen Kompensation:

- *WEA anstatt 3 Ein-Ausgängen die nach DIN angepassten 2 notwendigen Ein- und Ausgänge und 1 taktisches Fenster für die u. a. hydraulische Ventilation*
- *WEA optional durch ein Dachmodul ergänzbar, um ein Ausbildungsstufenkonzept zu ermöglichen*
- *RDA nach DIN mit dem notwendig erhöhtem Brandraum?“*

Antwort zu Los 1 und 2:

Die drei Ein-Ausgänge werden seitens der Auftraggeberin bezüglich der Sicherheit in der WEA zwingend vorgeschrieben. Neben der schnellen Entrauchung, dem Wärmeabzug und der Verbesserung der Lichtverhältnisse steht auch der taktische Mehrwert im Vordergrund.

Ein Dachmodul ist für das Ausbildungskonzept der Auftraggeberin nicht notwendig und wird deshalb nicht gefordert.

Bezüglich der RDA nach DIN verweisen wir auf die Antwort zu Sachverhalt 1.

Sachverhalt 7:

„Terminplanung: Wie ist hier die Terminvorlaufzeit geplant?“

Antwort zu Los 1:

Seitens der Auftraggeberin erfolgt der Abruf der Realbrandausbildungsanlagen drei Wochen vor Ausbildungsbeginn.

Antwort zu Los 2:

Für die Grundausbildung erfolgt der Abruf der Realbrandausbildungsanlagen zwei Wochen vor Ausbildungsbeginn.

Die Vergabeunterlagen werden seitens der Vergabestelle dahingehend ergänzt. Explizit betrifft dies das Dokument „Besondere Vertragsbedingungen“, Punkt 5 „Ausführung der Leistung“ auf Seite 1. Die Ergänzungen wurden farblich „grün“ hervorgehoben.

Das Dokument „Besondere Vertragsbedingungen“ wird in einer aktualisierten Fassung mit dem Dateizusatz „i.d.F. BRS Nr. 1“ erneut zur Verfügung gestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Angebotserstellung ausschließlich die aktualisierte Fassung heranzuziehen ist.

Das Ende der Angebotsfrist bleibt **unverändert**.

Mit freundlichen Grüßen

Heike Appenrodt

SB Zentrale Ausschreibungsstelle

*** Elektronisch versendete Dokumente sind ohne Unterschrift gültig. ***